

# Anforderungen von aussen : Gefahr oder Chance für die Schweizer Landwirtschaft

Autor(en): **Wasescha, Luzius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-966256>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Anforderungen von aussen – Gefahr oder Chance für die Schweizer Landwirtschaft

Vortrag von Dr. Luzius Wasescha, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, Botschafter und Chefunterhändler der Schweiz in der WTO

Die (Aussen-) Welt stellt **drei Herausforderungen** an die Schweizer Landwirtschaft.

## 1. Erste Herausforderung: die EU

Ab 1. Juni 2002 tritt das bilaterale Landwirtschaftsabkommen Schweiz-EU aus den bilateralen Verhandlungen I in Kraft. Es bringt u.a. bis im Juni 2006 schrittweise den gegenseitigen Freihandel auf Käse. Heute haben die Schweizer Käse einen EU-Marktanteil von 1 %. Lächerlich(!), werden Sie sagen. Aber ist Ihnen bewusst, dass dies 25 % der Schweizer Milchmenge ausmacht? Gelingt es unserer Landwirtschaft diesen Exportanteil ohne Subventionen zu erhöhen, gibt es nur Gewinner: vor allem die Konsumenten in den EU-Mitgliedstaaten, denn was in den letzten Jahren für köstliche Spezialitäten bei uns bekannt wurden, ist ein Aufsteller für Geniesser! Aber aufgepasst, unsere Konkurrenten werden auch immer besser und schlafen nicht. Das Agrarpaket 2007 wird trotz den unangenehmen Seiten, die es auch enthält, einen wesentlichen Beitrag zur Agrarreform beisteuern und die Marktfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft stärken. In den Bilateralen II mit der EU geht es nicht nur um Schengen und um mögliche Modulierungen des nicht verhandelbaren Bankkundengeheimnisses; nein, es geht auch um die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte. Auch hier sollte die europäische Marktfähigkeit gestärkt werden. Natürlich gelten die Vorteile auch für die EU. Im Gegensatz zu den Schweizer Produkten in der EU haben aber die EU-Exporteure schon eine starke Stellung auf dem Schweizer Markt. Nach den spanischen und französischen sind jetzt deutsche Spargeln auf unserem Markt. Es wird ihnen jedoch trotz guter Qualität nicht gelingen, die hervorragenden lokalen Produkte aus dem Seeland oder aus dem Wallis zu verdrängen.

Die EU hat eine starke Stellung auf dem Schweizer Agrarmarkt. Für die Schweizer Landwirtschaft gibt es noch einiges zu tun auf dem EU-Markt.

Rindfleischspezialitäten haben immer noch wegen der BSE-Ängste zu leiden, obwohl auch hier in letzter Zeit mit der Wiedereröffnung von Deutschland und Frankreich Fortschritte erzielt wurden.

Unabhängig von unseren europapolitischen Optionen stellt die EU der 15 und morgen die der 25 Länder die grösste internationale Herausforderung für unsere Landwirtschaft dar. Die EU-Agrarpolitik unterliegt einer schrittweisen Reform. In diesem Jahr wird Bilanz gezogen über das bisher Erreichte. Gelingt es der EU, Subventionen abzubauen oder umzuschichten und Preise weiter zu senken, wird auch die Schweizer Landwirtschaft zusätzlich gefordert sein.

Sowohl von aussen wie auch von innen wird der Druck auf die Preise der landwirtschaftlichen Basisprodukte bestehen bleiben. Also gilt es, die Mengen zu halten. Bei gleichbleibendem Konsum im Inland und zunehmender Konkurrenz aus dem Ausland können nur qualitativ hochstehende Produkte, verbunden mit einer Dienstleistung oder einem bekannten Gütesiegel, als Exportschlager den Erfolg unserer Landwirtschaft sicherstellen. Gerade im Umkreis von einigen Kilometern um die Schweizer Grenze gilt es, die Lust auf Topprodukte zu fördern.

## **2. Zweite Herausforderung: Freihandelsabkommen in aller Welt**

Seit 1995 beschleunigt sich der Abschluss von Freihandelsabkommen im Sinne einer bi- oder plurilateralen Vertiefung der WTO-Liberalisierung. Die EU, die USA, aber neuerdings auch aufstrebende Länder in Amerika, Afrika und Asien schliessen solche Abkommen ab. Sie bewirken, dass der Exporteur nach einem Freihandelsland zollfrei exportieren kann und sein Konkurrent zum WTO-Zollansatz liefern muss. Das macht gerade in den aufstrebenden Märkten viel aus. Deshalb ist auch die Schweiz an solchen Abkommen interessiert. Im Verbund mit der EFTA hat sie insgesamt 19 solcher Abkommen ausgehandelt. Der Landwirtschaftsbereich ist jeweils bescheiden und beschränkt sich so gut es geht auf Produkte, deren freier Handel für die Schweizer Landwirtschaft verkraftbar ist. Im Moment verhandeln wir mit Chile und Südafrika sowie mit Ägypten und Tunesien.

Diese Erweiterung unserer vertraglichen Bindungen stellt auch für die Schweizer Landwirtschaft eine Herausforderung dar.

### 3. Dritte Herausforderung: die WTO

Die in der Uruguay-Runde begonnene Agrarhandelsreform hat neue Spielregeln und erste Reformschritte gebracht. Seit 2000 sind wir am Verhandeln des zweiten Reformpaketes. Zu den Reformachsen gehören:

- Verbesserung des Marktzutritts
- Abbau der handelsverzerrenden internen Subventionen/Stützung
- Abbau der Exportsubventionen und vergleichbaren Instrumenten wie Exportkredite.

Auf die Multifunktionalität und auf die spezielle Lage der Entwicklungsländer ist Rücksicht zu nehmen.

#### 3.1 Stand der Verhandlungen

Im Februar 2002 ist die zweite Phase<sup>1</sup> der Agrarverhandlungen zu Ende gegangen. Alle für die Schweiz wichtigen Themen wurden bis dahin besprochen. Am 26. März 2002 begann die dritte Phase<sup>2</sup> der Agrarverhandlungen, indem das Arbeitsprogramm verabschiedet wurde. Dabei wird jetzt in „informal sessions“ unter erhöhtem Zeitdruck weiter verhandelt. Bis März 2003 sind die Modalitäten (d.h. die Vorgaben zur Erstellung der neuen Verpflichtungslisten) zu verabschieden, und zu Handen der 5. Ministerkonferenz, die im September 2003 in Cancun (Mexiko) stattfinden wird, sind die ersten Versionen der Verhandlungsofferten (Schedules) einzureichen. Alle Delegationen äussern weiterhin den festen Willen, diesen sehr ambitionierten Zeitplan einzuhalten.

Es sind Verhandlungswochen im Juni, September, November 2002 und zusätzliche Sitzungen bis Ende März 2003 vorgesehen. Dabei werden nacheinander die drei Hauptpfeiler des Agrarabkommens diskutiert werden: Exportförderungsinstrumente, Marktzutritt, interne Stützung. Die spezielle Behandlung der Entwicklungsländer (Special & Differential Treatment) und die für die Schweiz wichtigen Non Trade Concerns (NTCs) werden in jeder dieser Verhandlungsblocks horizontal behandelt.

---

<sup>1</sup> Details hierzu und zu einigen konkreten Schweizer Eingaben in der WTO vgl. [www.seco-admin.ch/seco/seco2.nsf/dieSeite/AWP\\_Welthandel\\_WTO\\_VerhandlungAgrar?OpenDocument&l=de&HauptRessort=4](http://www.seco-admin.ch/seco/seco2.nsf/dieSeite/AWP_Welthandel_WTO_VerhandlungAgrar?OpenDocument&l=de&HauptRessort=4)

<sup>2</sup> ebenda.

Im Dezember 2002 wird der Vorsitzende wahrscheinlich ein „Optionenpapier“ unterbreiten, das, wie schon in der Uruguay-Runde, die am besten akzeptierten Variablen umfassen wird. Nach einem Konsens darüber wird bis März 2003 voraussichtlich vorwiegend um die Prozenz der Reduktionsverpflichtungen gefeilscht.

Bezüglich der geographischen Herkunftsbezeichnungen (ausser Weinen und Spirituosen, die in einer eigenen Arbeitsgruppe verhandelt werden) möchte die EU die Verhandlung darüber im Rahmen der Agrarverhandlungen führen und zwar parallel zu jenen über den Marktzutritt (die EU interpretiert „comprehensive market access“ im Doha-Text in diesem Sinne). Dies würde dem Vorgehen entsprechen, das die EU seit einigen Jahren bei der Verhandlung bilateraler Handels- und Assoziationsabkommen anwendet. Wir können diesen Ansatz taktisch unterstützen, plädieren aber für eine Verhandlung über geographische Herkunftsangaben im Rahmen des TRIPS, weil nicht nur die spezifischen Eigenschaften von Agrargütern mit diesem Instrument geschützt werden sollen. Unsere Erfolgchancen in diesem Bereich hängen stark von der Entwicklung der EU-Verhandlungsposition ab, sowie von der Tatsache, ob sich die 50 Anhänger (CH, EU, Entwicklungsländer, EU-Beitrittskandidaten) mit einer gemeinsamen Strategie gegen die anhaltende Opposition Australiens, Argentinien und der USA durchsetzen können.

### **3.2 Die 23 Verhandlungspunkte der 2. Phase der Agrarverhandlungen (März 2001 bis Februar 2002) und die Schweizer Position**

Unterteilt in die drei klassischen Säulen und die beiden horizontalen Themen Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer (S&D) und nicht handelsbezogene Anliegen (NTCs):

- A) Marktzutritt
  - Zölle (inkl. Abbauformeln / Zollspitzen / Zolleskalation)
  - Zollkontingente (Ausweitung und Verteilmodi)
  - Zollpräferenzen
  - Agrarsonderschutzklausel
  - Sektorielle Initiativen (auch Inlandstützung)
- B) Inlandstützung

- Amber Box
  - Blue Box
  - Green Box
- C) Exportförderungsinstrumente
- Exportsubventionen
  - Staatshandelsfirmen
  - (Exportrestriktionen)
  - Nahrungsmittelhilfe, (auch S&D)
- D) Special & Differential Treatment (S&D)
- S&D
  - Development Box
  - Single Commodity Producers/Exporters
  - Small Island Developing Countries
- E) Non Trade Concerns (NTCs)
- Sicherheit der Nahrungsmittel (food safety)
  - Ernährungssicherheit (food security)
  - Ländliche Entwicklung
  - Geografische Herkunftsbezeichnungen
  - Konsumenteninformation und Labelling
  - Umwelt

### 3.3 Die Protagonisten

Die Agrarfreihändler mit Australien und Argentinien als Scharfmacher, Brasilien, Chile, Neuseeland, die ASEAN-Länder (ohne Brunei und Singapur) und Kanada als etwas moderater auftretende Verfechter und die USA (tut was ich sage und nicht was ich tue) haben nicht nur zahlreiche Alliierte, sondern auch noch die Unterstützung des grössten Teils der angelsächsischen Medien und der Akademie. Sie arbeiten mit Netzwerken in einer kulturellen Einheit, legen ihr Hauptgewicht auf die Exportsubventionen und suchen Marktöffnung nicht nur in den OECD-Ländern, sondern auch bei Entwicklungsländern.



Die Multifunktionalisten mit EU, Japan, Korea, Mauritius, Norwegen und die Schweiz als Wortführer, können auf eine Unterstützung in geometrischer Variabilität zählen. Es gelang ihnen, ihre Anliegen zwischen 2000 und 2002 sehr stark zu thematisieren. Sie haben aber Mühe, eine gemeinsame Strategie für die jetzige Phase zu definieren. Im Juni 2002 werden wir jedoch versuchen, diese zu vertiefen.

Die Entwicklungsländer treten nicht als Einheit, sondern als Vielfalt auf: grosse Märkte, wettbewerbsfähige Exporteure, Nettoimporteure von Nahrungsmitteln, kleine und Mikrowirtschaften, Binnenländer, Inselländer, Transitionsländer, usw..

## **4. Würdigung**

Wenn wir von den innenpolitischen Realitäten in der EU, in Japan und in den USA ausgehen, wird bei der vorgesehenen Verhandlungsdauer bis 2005 ein eher bescheidenes Resultat erreichbar sein, am ehesten noch etwas Substanzielles bei den Exportsubventionen. Hingegen gelingt es vielleicht, das WTO-Agrarabkommen, das vor allem auf die Bedürfnisse des Handels in den fünf grundlegenden Produktkategorien wie Getreide, Zucker, Baumwolle, Fette und Öle sowie Fleisch aufgebaut ist und welches schwergewichtig zwischen den USA und der EU ausgehandelt wurde, im Hinblick auf die unterschiedlichen Situationen der Mitgliedstaaten etwas zu modulieren.

Die Schweiz braucht ein multilaterales Regelwerk und sieht im Festhalten an der Green Box ihr wichtigstes Verhandlungsziel. Für unsere Landwirtschaft wären zudem Fortschritte bei der Umwelt, bei den geographischen Herkunftsangaben, bei den Etikettierungs- und Deklarationspflichten sowie bei einer angemessenen Berücksichtigung des Tierschutzes zweckdienlich. Solche Fortschritte könnten jedoch allenfalls mehr Zeit benötigen als die Doha-Runde dauert.

Wir setzen uns auch weiterhin stark für die Schweizer Landwirtschaft ein: Aktive Mitarbeit in den Verhandlungen und Koalitionen/Allianzenbildung (kommende MF6-Aktivitäten: kurzes Ministertreffen am Rande des FAO-Gipfels in Rom).

Wir werden den Dialog mit den interessierten Kreisen in der Schweiz weiterhin pflegen und während der kommenden heissen Verhandlungsphase noch verstärken.

Wenn wir den internen Reformprozess nicht vernachlässigen, müssen wir im Agrarsektor von der Doha-Runde keine Angst haben, respektive die Anpassungen werden erträglich sein.

In einem Europa ohne Zollschränken, ohne Exportsubventionen und ohne produktgebundener Stützung haben wettbewerbsfähige Schweizer Produkte nichts zu fürchten, ihnen gehört die Zukunft.

**Fazit:**

Wenn wir in der Schweiz nichts bewegen, entwickeln sich die Anforderungen von aussen zur Gefahr, wenn wir etwas bewegen, stellen sie eine Chance dar!



